

Ä3 zu S2: Wahlordnung

Antragsteller*innen Vorstand KV Magdeburg (dort beschlossen am: 23.08.2023)

Antragstext

Von Zeile 44 bis 46:

Stimmenzahl mit relativer Mehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl. Dazu wird ein*e Bei noch unbesetzten Plätzen kommt es zu einem weiteren Wahlgang der verbleibenden Plätze mit einer Bewerber*in mehr zugelassen als noch Plätze zu vergeben sind. Zur Wahl ist hier die relative Mehrheit erforderlich. Bei

Begründung

erfolgt mündlich.